

## Fördermaßnahmen Gleichstellung 2016-2020

### Merkblatt zur Fördermaßnahme

### Promotionsstipendium Gender Studies – Sonderausschreibung 2019

#### 1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Finanziert im Rahmen des *Professorinnenprogramms II des Bundes und der Länder* fördert das Promotionsstipendium Gender Studies überdurchschnittliche Doktorand/innen der FernUniversität, die im Bereich Gender Studies promovieren. Das Stipendium schafft damit Freiraum, sich im Förderzeitraum ganz auf das Verfassen der Dissertation konzentrieren zu können.

Da im Rahmen des Programms noch Mittel zur Verfügung stehen, kann die FernUniversität in dieser Sonderausschreibung weitere Promotionsstipendien Gender Studies vergeben.

Der Förderzeitraum erstreckt sich von (frühestens) April 2019 bis (maximal) Februar 2021. Beantragt werden können sowohl Promotionsstipendien für den gesamten Förderzeitraum, als auch Stipendien mit geringerer Laufzeit. Ebenfalls möglich ist die Beantragung eines Abschlussstipendiums zur Fertigstellung der Dissertationsschrift (max. 6 Fördermonate).

Die Förderung steht Bewerber/innen aller Fachrichtungen bzw. Disziplinen offen. Die Promotionsthemen innerhalb der Gender Studies können auch inter- und transdisziplinäre Forschungsfelder wie Masculinity Studies oder Queer Studies umfassen.

#### 2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich diese Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Freiraum für Forschung
- Gleichstellung

#### 3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Erhöhung der Anzahl von Promotionsvorhaben in den Gender Studies
- Nachwuchsförderung
- Sichtbarkeit der Gender Studies an der FernUniversität

#### 4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen, die ihr Promotionsvorhaben im Bereich Gender Studies verfolgen

#### 5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Doktorand/innen, die an der FernUniversität eingeschrieben sind oder zumindest eine Betreuungszusage durch einen Professor/ eine Professorin der FernUniversität haben (Nachweis über einzureichendes Gutachten der Betreuer/in)
- Promovierende, die bereits durch das Professorinnenprogramm II mit einem „Promotionsstipendium Gender Studies“ gefördert wurden, oder ein Stipendium im Rahmen anderer interner Programme erhalten, sind im Rahmen dieser Ausschreibung berechtigt, sich ausschließlich um ein Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Promotion (max. 6 Monate Förderung) zu bewerben.

## 6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten:
  - Stipendium (Promovierende)
  - Reisekosten

## 7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Förderzeitraum 01.04.2019 – 30.09.2021
- Laufzeit: flexibel beantragbar
- Förderumfang (Budget):
  - Monatliches Stipendium: 1.350 € (+ ggf. Kinderpauschale: 300 €)
  - Reisekostenbudget: max. 1000 €/Jahr (nicht verwendete Mittel werden auf das nächste Förderjahr übertragen)

## 8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

### Inhaltliche Kriterien:

- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität
- Überzeugendes Exposé des Promotionsprojekts:
  - Innovative Themen- und Fragestellungen in den Gender Studies
  - Kenntnisse inter- und transdisziplinärer Geschlechterforschung
  - Präzise Darlegung des Stands der Arbeit (insbesondere für die Beantragung des Abschlussstipendiums)
  - Präzise Beschreibung der Arbeitspakete (insbesondere für die Beantragung des Abschlussstipendiums)
  - Tabellarischer Arbeits- und Zeitplan (insbesondere für die Beantragung des Abschlussstipendiums)

### Formale Kriterien:

- Einschreibung als Promovend/in an der FernUniversität (muss spätestens zum Förderbeginn nachgereicht werden)
- Zulassung zur Promotion durch den Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät (Voraussetzung bei Bewerbung für Bewerber/innen aus den Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften)
- Gutachten durch Betreuer/in der FernUniversität mit begründeter Betreuungszusage
- Überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen im abgeschlossenen Hochschulstudium
- Berichtspflichten:
  - Abschlussbericht mit einem rechnerischen Verwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung des Reisekostenbudgets (ca. 3 Seiten, spätestens 3 Monate nach Ende des Förderzeitraums)
  - Bestätigung zur Einreichung der Dissertation
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter
- Berücksichtigung der [Ordnung zur Vergabe von Stipendien an den wissenschaftlichen Nachwuchs der FernUniversität](#)

## 9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

Anträge müssen zum **11.02.2019** bei der Ansprechperson (s.u.) eingegangen sein.

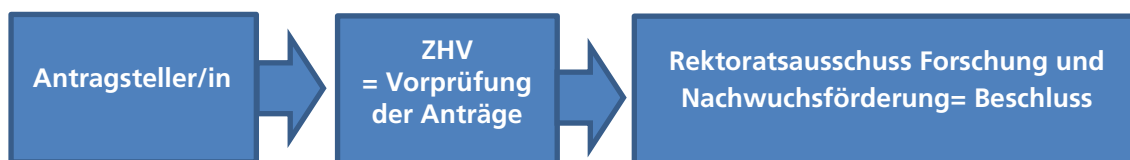
## 10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Anschreiben (mit Motivationsdarlegung)

- Ausgefülltes Antragsformular
- Vordruck Exposé des Promotionsprojekts (Thema, Inhaltsverzeichnis, Arbeits- und Zeitplan)
- Gutachten durch Betreuer/in der FernUniversität mit begründeter Betreuungszusage
- Lebenslauf (max. 5 Seiten, inkl. Publikationsliste)
- Hochschulzeugnis (Abschlusszeugnis)
- Einschreibung als Promovend/in an der FernUniversität (falls vorliegend - muss bis Förderbeginn nachgereicht werden)
- Zulassung zur Promotion durch den Promotionsausschuss der jeweiligen Fakultät (Voraussetzung bei Bewerbung für Bewerber/innen aus den Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften)
- Bei Beantragung von Kinderpauschale: Geburtsurkunden der Kinder
- Nachweis des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin über eine ggf. ausgeübte Nebentätigkeit

**Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch bei der Ansprechperson (s.u.) ein.**

### 11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



### 12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

FernUniversität in Hagen  
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice  
Christina Lipka  
Universitätsstr. 47  
58097 Hagen  
Tel.: +49 2331 987 4647  
E-Mail: [Christina.Lipka@fernuni-hagen.de](mailto:Christina.Lipka@fernuni-hagen.de)